

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zur Corporate Governance im Unternehmen zu erklären, gewährleistet. Für die Anteilseignerseite im Aufsichtsrat stellt zudem der Nominierungsausschuss sicher, dass verpflichtende und freiwillige Ziele in Bezug auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eingehalten werden. Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Effizienzprüfungen unterzieht sich der Aufsichtsrat zudem einer Selbstevaluierung, welche auch Aspekte seiner Zusammensetzung umfasst.

IM GESCHÄFTSJAHR 2018 ERREICHTE ERGEBNISSE

Im Geschäftsjahr haben sich keine Veränderungen im bestehenden Diversitätskonzept ergeben. Entsprechend der Empfehlung in Ziff. 5.4.1 Satz 2 DCGK (Fassung vom 7. Februar 2017) hat sich der Aufsichtsrat durch Beschluss vom 14. September 2017 ein Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Gesamtgremiums gegeben.

Dr. Dieter Zetsche hat seit seiner Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung 2018 aufgrund seiner umfangreichen Managementenerfahrung aus der Führung eines weltweit agierenden Großkonzerns und seine umfangreiche internationale Erfahrung einen sehr wertvollen Beitrag zur Diversität im Gremium geleistet. Aus Sicht des Aufsichtsrats besteht aktuell kein weiteres Handlungserfordernis in Bezug auf Diversität. So sind auf Anteilseignerseite beide Geschlechter jeweils zur Hälfte repräsentiert und auch bei der Gesamtbetrachtung des Gremiums liegt der Frauenanteil mit 35 % über der gesetzlich geforderten Quote. Mit sechs vertretenen Nationalitäten darf der Aufsichtsrat zudem als

international besetzt gelten. Den auf der Website veröffentlichten und jährlich aktualisierten Lebensläufen seiner Mitglieder kann zudem die Vielfalt der Berufs- und Bildungshintergründe der einzelnen Mitglieder des Gremiums entnommen werden.

Compliance / Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Das Compliance Management-System der TUI Group ist elementarer Baustein unseres Bekenntnisses zu unternehmerischem, ökologischem und sozialem Handeln und Wirtschaften. Es ist unverzichtbares Element sowohl der Unternehmenskultur in der TUI Group als auch unserer Corporate Governance-Aktivitäten.

Strategisches Ziel des Compliance Management-Systems in der TUI Group ist es, Fehlverhalten vorzubeugen und Haftungsrisiken für das Unternehmen, seine gesetzlichen Vertreter, Führungskräfte und Mitarbeiter zu vermeiden und damit gleichzeitig den guten Ruf des Unternehmens zu schützen.

COMPLIANCE MANAGEMENT-SYSTEM

Das Compliance Management-System der TUI Group ist risikobasiert und baut auf den Säulen Prävention, Aufdeckung und Reaktion auf, die sich wiederum aus einer Vielzahl unternehmensinterner Maßnahmen und Prozesse zusammensetzen:

Compliance Management-Prozesse



Dabei fokussiert sich das Compliance Management-System der TUI Group auf die Teilrechtsbereiche Korruptionsbekämpfung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Datenschutz und Exportkontrolle und definiert hierfür den Aufbau- und Regelbetrieb des Compliance Management-Systems wie auch die Dokumentation der Rollen, Verantwortlichkeiten und Prozesse in diesen Bereichen.

Das Compliance Management-System gilt für die TUI AG sowie alle in- und ausländischen Gesellschaften, an denen die TUI AG direkt oder indirekt Mehrheitsbeteiligungen hält, sowie sonstiger Unternehmensbeteiligungen, sofern und soweit die Unternehmenssteuerung direkt oder indirekt bei der TUI AG liegt (so genannte

geführte Konzerngesellschaften). Unternehmensbeteiligungen, bei denen die Unternehmenssteuerung nicht der TUI AG obliegt (so genannte nicht geführte Konzerngesellschaften), wird die Umsetzung des Compliance Management-Systems empfohlen. Das Compliance Management-System entspricht in seiner Konzeption dem Prüfstandard PS 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer.

COMPLIANCE-ORGANISATION

Die Compliance-Organisation in der TUI Group unterstützt die Verantwortlichen darin, die Werte und Regularien in die Konzernstruktur hinein zu vermitteln und dort zu verankern. Sie sorgt dafür, dass die Compliance-Anforderungen konzernweit in den

verschiedenen Ländern und Kulturkreisen umgesetzt werden. In den dezentralen Einheiten der TUI Group gibt es Ansprechpartner (Head Compliance Officers), die die Vorgaben von Group Legal Compliance umsetzen und unterstützen. Unter der Führung des Chief Legal Compliance Officer nimmt Group Legal Compliance mit den dezentralen Compliance-Beauftragten auf verschiedenen Managementebenen folgende Aufgaben wahr:

- Sensibilisierung für das Thema Compliance und die Legal Compliance zugeordneten Fachthemen
- Implementierung der Ziele des Verhaltenskodex sowie des Compliance-Regelwerks
- Durchführung von Schulungen
- Beratung von Führungskräften und Mitarbeitern
- Sicherstellung des erforderlichen Informationsaustauschs
- Monitoring von nationalen und internationalen Gesetzesinitiativen
- regelmäßige, vierteljährliche Berichterstattung an den Vorstand, jährlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats

Daneben gibt es den Compliance-Ausschuss, der sich unter Vorsitz des Finanzvorstandes aus der Arbeitsdirektorin, den Bereichsleitern Group External Affairs and Communications, Chief Legal Compliance Officer, Group Audit und Vertretern des Konzernbetriebsrates und des TUI Europa Forums zusammensetzt. Das Gremium trifft sich regelmäßig und ad hoc, um den Fortgang der Implementierung des Compliance Management-Systems zu überwachen und sich über die Schlüsselzahlen in diesem Bereich berichten zu lassen.

COMPLIANCE-KULTUR

Die Compliance-Kultur stellt die Grundlage für die Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance Management-Systems dar. Sie ist geprägt durch die Grundeinstellung und Verhaltensweise des Managements sowie durch die Rolle des Aufsichtsorgans. Sie findet ihren Ausdruck in dem Unternehmenswert „Trusted“, der an die persönliche Verantwortung der Mitarbeiter und die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit im Umgang mit Kunden, Stakeholdern und Mitarbeitern appelliert.

VERHALTENSKODEX / LIEFERANTENKODEX

Der für die gesamte TUI Group gültige Verhaltenskodex ist weiterer Ausdruck der Compliance-Kultur und dient dem Vorstand, den Geschäftsführungen, den Führungskräften sowie den Mitarbeitern gleichermaßen als Leitbild. In ihm sind Mindeststandards festgehalten, die in der täglichen Arbeit und in Konfliktsituationen richtungweisend sind. Die Korruptionsbekämpfung, das Vermeiden von Interessenkonflikten sowie der angemessene Umgang mit Einladungen und Geschenken sind Regelungsgegenstand des TUI Verhaltenskodex.

Ergänzend zum TUI Verhaltenskodex tritt der Verhaltenskodex für Lieferanten hinzu. In ihm sind unsere ethischen, sozialen und rechtlichen Erwartungen an unsere Geschäftspartner detailliert festgehalten.

Darüber hinaus werden die Geschäftspartner zur Einhaltung aller auf die Lieferantenbeziehung anwendbaren nationalen und inter-

nationalen Antikorruptionsgesetze vertraglich verpflichtet. Die Geschäftsbeziehungen mit unseren Geschäftspartnern werden damit auf ein solides rechtliches und soziales Fundament gestellt.

COMPLIANCE-REGELWERK

Daneben werden die im Verhaltenskodex festgelegten Prinzipien in unterschiedlichen Richtlinien und Anweisungen in Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen ausgestaltet. Hierzu trägt das konzernweite Richtlinienmanagement bei, das die Vorgaben für gruppenweite Richtlinien erarbeitet und die Einbindung der jeweiligen internen Stakeholdergruppen, wie z. B. anderer Fachabteilungen und des Betriebsrats, koordiniert. Die TUI Group soll dadurch ein möglichst vollständiges und verständliches Richtlinienenset haben, das zugleich keine Überregulierung anstrebt. Die Compliance-Richtlinien der TUI Group befassen sich u. a. mit dem angemessenen Umgang mit Geschenken und Einladungen, mit dem Thema Datenschutz und mit der Einhaltung von Handelssanktionen. Damit werden allen Beschäftigtengruppen die für ihre tägliche Arbeit notwendigen Leitlinien an die Hand gegeben.

COMPLIANCE-RISIKOANALYSE

Die thematischen Schwerpunkte des Compliance-Programms lagen in diesem Geschäftsjahr u. a. auf dem Datenschutz, dem Schutz des freien und fairen Wettbewerbs, der Korruptionsprävention und dem Umgang mit Handelssanktionen. Vor allem für diese Themen wird mit Hilfe einer Software eine Risikoanalyse auf der Basis von Selbstauskünften der TUI Group Gesellschaften erstellt, wobei die Risiken nach den Kriterien von Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe (einschließlich Reputationsschäden) bewertet wurden. Die Ergebnisse der Selbsteinschätzung werden mit den betroffenen Gesellschaften erörtert und fließen im Anschluss daran in eine unternehmensweite Risikoanalyse ein. Aus den Ergebnissen der Identifizierung der Compliance-Risiken werden entsprechende risikominimierende Maßnahmen abgeleitet, die einerseits in die Jahresplanung des Bereichs Group Legal Compliance einfließen und andererseits mit den verantwortlichen Stellen vereinbart werden. Die Nachverfolgung der Durchführung der Maßnahmen wird automatisiert.

Als Teil der Risikoanalyse und -vorsorge ist auch die jährlich durchgeführte Befragung von 1.189 gesetzlichen Vertretern und Führungskräften der TUI Group nach möglichen Interessenskonflikten zu sehen. Hierbei sind Angaben zu machen über Beteiligungen an den Wettbewerbern oder wichtigen Geschäftspartnern der TUI Group sowie weitere Compliance-relevante Fragen. Die im zurückliegenden Geschäftsjahr durchgeführte Befragung wurde von 100 % der Befragten beantwortet. Begründete Anhaltspunkte für Interessenkonflikte gab es dabei nicht.

EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (EU-DSGVO)

Das Thema Datenschutz, das für die TUI Group bereits zuvor einen hohen Stellenwert besaß, hat durch das Inkrafttreten der EU-DSGVO zum 25. Mai 2018 weiter an Bedeutung gewonnen. Sowohl auf Gruppenebene als auch auf Ebene der lokalen Gesellschaften sind Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der aktuellen Datenschutzregelungen angestoßen worden, wie z. B.

die strukturierte Koordination aller datenschutzrechtlichen Fachfunktionen im Unternehmen oder auch die Ernennung von Datenschutzbeauftragten in nahezu allen relevanten Gesellschaften der TUI Group (Datenschutz-Governance). Das Ausrollen des Online-Trainings zum Thema Datenschutz in den Gesellschaften der TUI Group war eine der wichtigsten Maßnahmen und startete im Juni 2018. Bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2018 haben 78% der adressierten Mitarbeiter diese Schulung absolviert; in einigen Unternehmensteilen läuft das Training noch.

COMPLIANCE-SCHULUNGEN

Compliance-Schulungen sind ein Schlüsselement des auf die Prävention von Fehlverhalten ausgerichteten TUI Compliance Management-Systems und elementar für die Compliance-Kultur in der TUI Group. Auf der Grundlage eines abgestuften Schulungskonzepts für Führungskräfte und Mitarbeiter wurden unternehmensweit Präsenz- und Online-Schulungen durchgeführt. Damit können Führungskräfte und Mitarbeiter hierarchieübergreifend und ortsunabhängig mit dem Thema Compliance und den zugrunde liegenden Unternehmenswerten vertraut gemacht werden. Im zurückliegenden Geschäftsjahr wurde das Schulungsangebot für neu angestellte Mitarbeiter und Risikogruppen in einigen Unternehmensteilen mit neuen Konzepten ausgebaut und harmonisiert. Darüber hinaus wurden in einzelnen Gesellschaften und Bereichen der TUI thematische Schwerpunktschulungen, z. B. zu den Themen Korruptionsbekämpfung, Wettbewerbsrecht wie auch angemessener Umgang mit Geschenken und Einladungen, durchgeführt, um so risikoorientiert für die jeweiligen Herausforderungen zu sensibilisieren.

HINWEISGEBERSYSTEM

In Übereinkunft mit den verschiedenen Interessengruppen bietet die TUI den Führungskräften und Mitarbeitern konzernweit die Möglichkeit, anonym und repressionsfrei Hinweise auf schwerwiegende Verstöße gegen die im TUI Verhaltenskodex verankerten Richtlinien oder Gesetze abzugeben. Dieses Hinweisgebersystem steht Mitarbeitern in derzeit 53 Ländern der Erde zur Verfügung. Hinweisen wird im Interesse aller Stakeholder und des Unternehmens konsequent nachgegangen. Vertraulichkeit und Diskretion stehen dabei an oberster Stelle. Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Kommunikationskampagne durchgeführt, um die Mitarbeiter an das bestehende Hinweisgebersystem zu erinnern. Alle Mitteilungen aus dem Hinweisgebersystem werden von Group Legal Compliance, zum Teil in Abstimmung mit Group Audit, untersucht und aufgearbeitet.

Verstößen wird im Interesse aller Interessengruppen und des Unternehmens auf den Grund gegangen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat es über die SpeakUp Line insgesamt 70 Meldungen gegeben. Neben der SpeakUp Line nutzen Mitarbeiter auch die Möglichkeit zur direkten Meldung von Verstößen an ihre Vorgesetzten, die jeweils zuständigen Compliance-Kontakte oder über das Compliance-Postfach. Hier gab es weitere 13 Meldungen, denen bei Vorliegen eines Anhaltspunktes zum Verstoß gegen interne Richtlinien oder das Gesetz nachgegangen wurde. Von diesen insgesamt 83 Meldungen lag bei 24 der anfängliche Verdacht eines Compliance-Verstoßes vor, was dann zu Untersuchungen und in der Folge in insgesamt vier Fällen zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung geführt hat.

Verstöße mit einem erheblichen Schweregrad, die zu einer Veröffentlichung desselben Anlass gegeben hätten, hat es im Geschäftsjahr nicht gegeben.

GESCHÄFTSPARTNER-PRÜFUNG (DUE-DILIGENCE-PROZESSE)

Nach den Ergebnissen der Compliance-Risikoanalyse ist aufgrund der Tätigkeit in Ländern mit einem hohen Korruptionsindex ein Risiko von Bestechung und Bestechlichkeit gegeben. Daneben ist das Risiko, dass TUI Geschäftspartner Handelsanktionen unterliegen oder in Sanktionslisten aufgenommen werden, nicht auszuschließen.

Deshalb führt Group Legal Compliance in regelmäßigen Abständen Überprüfungen eines Teils der TUI Geschäftspartner mit Hilfe einer Software durch. Dabei werden die Namen der Geschäftspartner mit internationalen Sanktions-, Terrorismus- und Gesuchte-Personen-Listen abgeglichen und im Falle einer Übereinstimmung weitere Maßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung eingeleitet.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden auf diese Weise 11.286 Geschäftspartner nach Compliance-Kriterien überprüft. Dabei hat die verwendete Software zunächst 9.697 dieser Geschäftspartner als mögliche „Treffer“ aufgrund von Namensgleichheit oder Namensähnlichkeit auf Sanktionslisten gemeldet, die dann im Weiteren untersucht wurden. Im Ergebnis wurde in neun Fällen die Geschäftsorganisation, die mit diesen Geschäftspartnern zusammenarbeitet, über die Resultate der Überprüfung informiert, damit weitere Absicherungsmaßnahmen getroffen werden konnten.